

gegeben müssen, damit wir nicht für ungebühr-
sam, oder für die, welche das Colloquium schon
zu graße würden.

Präsidenten

Zum andern, da wir die Handlung angehen,
wird von der Rey: 77. beschlossen vorgeschlagen,
das sie allein nach ihrem gefallen und ihrem tag-
lich zu den Notarien vorlesen, und die acta
verfassen, auch niemandes Examen und ab-
schrift davon geben wollen, und alles heimlich
gehalten werden sollt, ist uns die sache sehr verdor-
tiger worden, den wir uns allerley aufregung, nicht
geringe sorg getragen, das die presidenten gar
wenig zu Vorwissen und verhofft auf sonder-
ung der gegen Colloquanten, welche der Malisanda
registriert, handeln oder zugeben würden.

Derhalben wir unsern von E. E. und f. B. an-
gefangenen befehl nach, in solch sehr fürschlag der
Notarien, der verfassung und vorfaltung der acta
nicht haben wollen nach sollen willigen, und ist
die sache beschlossen dahin gerichtet, wie derselben ge-
santen E. E. und f. B. zuvor untereinander und
ding gethan, das die auf Rey: 111. ihrer, und
E. E. und f. B. unsern teils Resolution, das
Colloquium solle mit der gestalt angefangen werden,
das auf beyden teylem Notary vorlesen, die acta
in gemeinschaft eines ordern Rathe also gehalten
würden (wie E. E. und f. B. zuvor aus den
verordneten sachen verstanden) und mit angehoher
protestation, das wir E. E. und f. B. damit nicht